

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0174/2010 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland						
	Datum:	27.04.2010						
	Telefon:	038828/330-157						
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de						
Abrundungssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Grüner Weg/ Marienstraße (Teil 2) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Ergänzungssatzung hier: Information zur Fortführung des Verfahrens bzw. Beschluss über den Entwurf sowie öffentliche Auslegung								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
11.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
18.05.2010	Hauptausschuss							
25.05.2010	Stadtvertretung Schönberg							

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hatte die Abrundungssatzung für den Bereich Grüner Weg aufgestellt. Da die Belange der Ableitung des abfallenden Oberflächenwassers nicht hinreichend geregelt waren, konnte die Satzung nicht zum Abschluss gebracht werden. Es konnte nur der Teilbereich 1 der Satzung rechtskräftig bekannt gemacht werden. Dieser ist mittlerweile bebaut.

Nunmehr ist die Regelung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers gesichert.

Unter Berücksichtigung dieser Regelung ist das Beteiligungsverfahren für die Flächen erneut durchzuführen. Dieses Beteiligungsverfahren soll für den als Anlage umgrenzten Bereich fortgeführt werden. Es ist der Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Entwürfe der Planzeichnung der Satzung für den Bereich am Grünen Weg, Teil 2.
Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung der Satzung zu nutzen.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu nutzen.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage:

Geltungsbereich der Satzung Teil 2

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

11.05.2010

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/006/2010

Frau Sennewald erläutert kurz den Sachverhalt. Vor einigen Jahren ist der 1. Teil als Satzung beschlossen worden und bereits bebaut. Nach wasserrechtlichen Klärungen soll nun die Planung des 2. Teils fortgeführt und beendet werden. Eine wasserrechtliche Genehmigung seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises liegt bereits vor. Der Geltungsbereich der Satzung ist im Grünen Weg etwas kleiner geworden, hier entstehen 2 Häuser, in der Marienstraße insgesamt 4 Häuser.

Sinnvoll ist die Aufnahme des Grabens in ein Gewässer 2. Ordnung, da die Voraussetzungen (mehrere Anlieger) vorliegen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt.

4. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Entwürfe der Planzeichnung der Satzung für den Bereich am Grünen Weg, Teil 2.
Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung der Satzung zu nutzen.
5. Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu nutzen.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
7. Die Zuwegung zum hinter liegenden Ausgleichsflächengrundstück ist am Entwässerungsgraben entlang zu gewährleisten.
8. Die Entwurfsunterlagen sind zur Sitzung der Stadtvertreterversammlung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

18.05.2010

Hauptausschuss

SI/HA11/008/2010

Es wird eine neue Skizze des Geltungsbereiches der Satzung Teil 2 ausgeteilt, die die Empfehlungen des Bauausschusses enthält.

Herr Götze erläutert den Sachverhalt. Zur Ableitung des Oberflächenwassers sprechen Herr Stickel, Herr Stange und Herr Götze.

Die Verwaltung wird gebeten, die Regelung zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zu erläutern.

Die nachstehende Beschlussempfehlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Entwässerung geklärt ist.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt:

9. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Entwürfe der Planzeichnung der Satzung für den Bereich am Grünen Weg, Teil 2.
Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung der Satzung zu nutzen.
10. Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu nutzen.
11. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu

machen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen